



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €  
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 26

Bayreuth, 11. Oktober 2024

### Schutz der "Stillen Tage" im Monat November 2024 im Bereich des Landkreises Bayreuth

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage - Feiertagsgesetz - FTG - (BayRS 1131-3-I), in der aktuell geltenden Fassung, unterliegen folgende Sonn- und Feiertage sowie der Buß- und Betttag als sogenannter "Stiller Tag" einem besonderen Schutz:

An den nachfolgend genannten Tagen sind verboten:

1. An **Allerheiligen** (01. November 2024) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr
  - a) die Veranstaltung öffentlicher Tanzvergnügungen,
  - b) alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.
2. Am **Volkstrauertag** (17. November 2024) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr
  - a) die Veranstaltung öffentlicher Tanzvergnügungen,
  - b) alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.
3. Am **Buß- und Betttag** (20. November 2024) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr
  - a) die Veranstaltung öffentlicher Tanzvergnügungen,
  - b) alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist,
  - c) Sportveranstaltungen,
  - d) sowie während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr alle vermeidbaren Lärm erzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.
4. Am **Totensonntag** (24. November 2024) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr
  - a) die Veranstaltung öffentlicher Tanzvergnügungen,
  - b) alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind erlaubt.

An den genannten Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes verboten:

1. Alle vermeidbaren Lärm erzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören;
2. Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen; erlaubt sind jedoch Sportveranstaltungen und die herkömmlicherweise in dieser Zeit stattfindenden Veranstaltungen der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung, soweit sie nicht unter Nr. 1 fallen;
3. Treibjagden.

Die Gemeinden können aus wichtigen Gründen im Einzelfall von den obengenannten Verboten nach Art. 2, 3 und 4 des Feiertagsgesetzes Befreiung erteilen.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass wirtschaftliche Gründe des Veranstalters keine Befreiung rechtfertigen können. Im Zusammenhang mit Tanz- oder Diskothekenbetrieb liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung an stillen Tagen daher in aller Regel nicht vor.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die obengenannten Verbotsbestimmungen des Feiertagsgesetzes verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße belegt werden kann.

Bayreuth, 2. Oktober 2024

Landratsamt

Wiedemann

Landrat

# Kreistagssitzung in Bayreuth

Am Freitag, 18. Oktober 2024, um 13.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

## 31. Sitzung des Kreistages

statt.

Tagessordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 19.7.2024
2. Bekanntgaben
3. Besetzung des Kreistages;  
Niederlegung des Amtes durch KR Hans Wittauer (FWG-Fraktion);  
Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers Axel Herrmann
4. Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien;  
Nachfolge für den ausgeschiedenen KR Hans Wittauer (FWG-Fraktion)
5. Finanzwesen;  
Kreiszuschüsse für Sportvereine;  
Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in Sportvereinen
6. Zweckverband zur Förderung des Tourismus und des Wintersports im Fichtelgebirge;  
Bikepark Ochsenkopf;  
Vorstellung aktueller Planungsstand und Kostenberechnung;  
Zustimmung zur Baudurchführung
7. Zweckverband zur Förderung des Tourismus und des Wintersports im Fichtelgebirge;  
Jährliche Berichterstattung
8. Zweckverband Therme Obernsees;  
Jährliche Berichterstattung
9. Öffentliche Sicherheit und Ordnung;  
Erlass einer Verordnung über Hauptabfahrten für das Skifahren am Ochsenkopf
10. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 8. Oktober 2024

Landratsamt

Wiedemann

Landrat

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**  
**Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 3, Windpark Pettendorfer Rangen) auf dem Grundstück Flnr. 1/8, Gemarkung Lindenhardter Forst Nordwest, Gemeinde Gesees, durch die Windpark Pettendorfer Rangen gKU "Anstalt des öffentlichen Rechts"**

### Öffentliche Bekanntmachung

nach § 19 Abs. 3 Satz 2 i. V. m.

§ 10 Abs. 8 Sätze 2 bis 9 BImSchG

Das Landratsamt Bayreuth hat in oben genannter Angelegenheit am 30. September 2024 unter Aktenzeichen FB45-1714 einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

#### I. Genehmigung nach BImSchG:

Der Windpark Pettendorfer Rangen gKU "Anstalt des öffentlichen Rechts", Kanzleistraße 3, 95511 Mistelbach,

wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Flnr. 1/8, Gemarkung Lindenhardter Forst Nordwest, Gemeinde Gesees, erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung mit Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen), einer Begründung und folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen wurde:

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

#### Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

München

Postfachanschrift:

Postfach 34 01 48, 80098 München

Hausanschrift:

Ludwigstraße 23, 80539 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 1.1.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides im vollen Wortlaut sowie die zugrundeliegenden Planunterlagen, welche Bestandteil des Bescheides sind, sind von Montag, 21.10.2024 bis Montag, 4.11.2024, auf der Internetseite des Landratsamtes Bayreuth unter

<https://www.landkreis-bayreuth.de/der-landkreis/bekanntmachungen-und-ausschreibungen/amtliche-bekanntmachungen>

abrufbar.

Zusätzlich besteht im vorgenannten Zeitraum die Möglichkeit der Einsichtnahme im Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer 217, während der allgemeinen Dienststunden.

Der Bescheid kann zudem beim Fachbereich Umwelt & Natur des Landratsamtes Bayreuth gemäß § 10 Abs. 8 Satz 7 BImSchG angefordert werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG auch gegenüber Dritten als zugestellt, die keine Einwendungen erhoben haben. Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfrist.

Bayreuth, 7.10.2024

Landratsamt

Dr. Brodmerkel

Oberregierungsrat

### Inhalt:

Schutz der "Stillen Tage" im Monat November 2024 im Bereich des Landkreises Bayreuth  
Kreistagssitzung in Bayreuth  
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 3, Windpark Pettendorfer Rangen) auf dem Grundstück Flnr. 1/8, Gemarkung Lindenhardter Forst Nordwest, Gemeinde Gesees, durch die Windpark Pettendorfer Rangen gKU "Anstalt des öffentlichen Rechts"